

Allgemeine Bewerbungs-, Zulassungs- und Teilnahmebedingungen der UNI for LIFE Weiterbildungs GmbH

für die Programme

(1) Interuniversitärer Universitätskurs Klinische Psychologie

(2) Interuniversitärer Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum

(3) Universitätslehrgang Transaktionsanalytische Psychotherapie / Psychodynamic Science (1. Lehrgangsteil)

1. Allgemeines

- 1.1. Die UNI for LIFE Weiterbildungs GmbH, FN 279907d, Beethovenstraße 9, 8010 Graz (nachfolgend UNI for LIFE), ist im Erwachsenenbildungsbereich tätig und bietet diverse Weiterbildungsprogramme, Universitätslehrgänge und -kurse (nachfolgend Programme) an. Nähere Informationen können unter der Internetadresse www.uniforlife.at in Erfahrung gebracht werden.
- 1.2. UNI for LIFE spezifiziert ihre Allgemeinen Bewerbungs-, Zulassungs- und Teilnahmebedingungen in der vorliegenden Fassung für oben und nachstehend genannte Programme, die aufgrund ihrer Akkreditierung durch das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) besonderen Ansprüchen zu genügen haben.
 - 1.2.1 Der interuniversitäre Universitätskurs Klinische Psychologie ermöglicht den Erwerb von theoretischen fachlichen Kompetenzen in Klinischer Psychologie gemäß Psychologengesetz 2013 (PG 2013) im Zuge der postgraduellen Ausbildung zum Klinischen Psychologen bzw. zur Klinischen Psychologin. Es obliegt ausschließlich der Eigenverantwortlichkeit bzw. selbständigen Organisation der Teilnehmer/innen des interuniversitären Universitätskurses Klinische Psychologie, für den Erwerb der praktischen fachlichen Kompetenz in Klinischer Psychologie (klinisch-psychologische Tätigkeit, Fallsupervision sowie Selbsterfahrung) gemäß PG 2013 zu sorgen.
 - 1.2.2 Der interuniversitäre Universitätslehrgang Psychotherapeutisches Propädeutikum ist eine per Bescheid des BMASGK vom 03.07.1992 (GZ 22.500/16-II/A/14/92) anerkannte propädeutische Ausbildungseinrichtung gemäß § 4 Abs. 1 des Psychotherapiegesetzes (BGBl. Nr. 361/1990). Es obliegt ausschließlich der Eigenverantwortlichkeit bzw. selbständigen Organisation der Teilnehmer/innen des ULG Psychotherapeutisches Propädeutikum, für den Erwerb der praktischen fachlichen Kompetenzen (Praktikum, Praktikumsupervision sowie Selbsterfahrung) zu sorgen.
 - 1.2.3 Der Universitätslehrgang Transaktionsanalytische Psychotherapie / Psychodynamic Science (1. Lehrgangsteil) wird von UNI for LIFE in Kooperation mit dem Institut für Transaktionsanalytische Psychotherapie (ITAP) durchgeführt. ITAP ist eine per Bescheid des BMASGK anerkannte fachspezifische Ausbildungseinrichtung gemäß Psychotherapiegesetz (BGBl. Nr. 361/1990) und ist gegenüber dem BMASGK und den Lehrgangsteilnehmer/innen für alle Belange der fachspezifischen Ausbildung verantwortlich.

Daher ist ein aufrechter Ausbildungsvertrag der Lehrgangsteilnehmer/innen mit ITAP unabdingbare Voraussetzung für die Teilnahme am Universitätslehrgang Transaktionsanalytische Psychotherapie / Psychodynamic Science (1. Lehrgangsteil). Es obliegt ausschließlich der Eigenverantwortlichkeit bzw. selbständigen Organisation der Teilnehmer/innen des Universitätslehrgangs Transaktionsanalytische Psychotherapie / Psychodynamic Science (1. Lehrgangsteil), für den Erwerb der praktischen fachlichen Kompetenzen (Lehranalyse und Gruppenselbsterfahrung, Praktikum und Supervision sowie Psychotherapeutische Tätigkeit unter Supervision) zu sorgen.

2. Bewerbung, Zulassungsverfahren, Anmeldung und Vergabe der Studienplätze

- 2.1. Die Bewerbung für Programme von UNI for LIFE erfolgt grundsätzlich über das entsprechende Online-Bewerbungsformular von UNI for LIFE, abrufbar unter der Internetadresse www.uniforlife.at auf Basis der zur Verfügung gestellten Programm- und Veranstaltungsinformationen. Interessenten/innen finden auf der genannten Homepage insbesondere Auflistungen von notwendigen Unterlagen, Dokumenten, Anmeldefristen und Zulassungsvoraussetzungen. Die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn sie fristgerecht erfolgt, alle erforderlichen Unterlagen umfasst und das Bewerbungsformular vollständig ausgefüllt wurde.

Sofern aufgrund der Eigenart eines Programmes eine Online-Bewerbung nicht möglich ist, finden sich auf der UNI for LIFE-Homepage für das jeweilige Programm entsprechende Hinweise.

- 2.2. Die Bewerbung mittels Online-Bewerbungsformular von UNI for LIFE gilt als rechtsverbindliche Anmeldung zum Zulassungsverfahren für das jeweilige Programm.
- 2.3. Für die Teilnahme zum Zulassungsverfahren ist ein Kostenbeitrag zu entrichten. Das Zulassungserfahren erfolgt erst nach dem Zahlungseingang des Kostenbeitrags.
- 2.4. Im Zuge des Zulassungsverfahrens wird die Erfüllung der jeweiligen Zulassungsbedingungen geprüft. Je nach Curriculum beinhaltet das Zulassungsverfahren ebenso ein Zulassungsgespräch.
- 2.5. Nach Absolvierung des Zulassungsverfahrens gibt UNI for LIFE nach Maßgabe freier Studienplätze dem/der Teilnehmer/in ehestmöglich nach Übermittlung der vollständigen Bewerbungsunterlagen schriftlich bekannt, ob die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt wurden. Bejahendenfalls wird eine schriftliche Zulassungsbestätigung übermittelt, welche Voraussetzung für die Teilnahme an dem jeweiligen Programm ist.

Die Anmeldung für Programme von UNI for LIFE erfolgt grundsätzlich über das entsprechende Online-Anmeldungsformular von UNI for LIFE, abrufbar unter der Internetadresse www.uniforlife.at, auf Basis der zur Verfügung gestellten Programm- und Veranstaltungsinformationen. Interessenten/innen finden auf der genannten Homepage insbesondere Auflistungen von notwendigen Unterlagen, Dokumenten, Anmeldefristen und Zulassungsvoraussetzungen. Sofern aufgrund der Eigenart eines Programmes eine Online-Anmeldung nicht möglich ist, finden sich auf der UNI for LIFE-Homepage entsprechende Hinweise für das jeweilige Programm.

- 2.6. Mit Einlangen der fristgerechten Anmeldung der Teilnehmerin/des Teilnehmers wird die Anmeldung zum jeweiligen Programm rechtsverbindlich und von UNI for LIFE mit einer Anmeldebestätigung rückbestätigt. Die Anmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn eine Zulassungsbestätigung entsprechend Punkt 2.3 vorliegt und das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt wurde.
- 2.7. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt grundsätzlich nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Einzelne Programme können abweichende Vergabekriterien aufweisen, die in den Veranstaltungsinformationen gesondert ausgewiesen sind.
- 2.8. Anmeldungen, die nicht fristgerecht eingehen, können nur berücksichtigt werden, wenn noch freie Studienplätze vorhanden sind. Für den interuniversitären Universitätskurs Klinische Psychologie ist ein

nachträglicher Einstieg in das Programm darüber hinaus ausschließlich gemäß der in der Durchführungsrichtlinie des BMASGK¹ in Verbindung mit § 23 PG 2013 vorgesehenen Regelung zulässig. Ein nachträglicher Einstieg in das Grundmodul gemäß § 23 Abs 2 PG 2013 ist daher nur bis zum dritten Termin der jeweiligen Lehrveranstaltung möglich. Ein nachträglicher Einstieg in das Aufbaumodul gemäß § 23 Abs 3 PG 2013, kann nur nach vollständiger Absolvierung des Grundmoduls der theoretischen Ausbildung Klinischen Psychologie, z.B. bei einem anderen Anbieter, erfolgen.

- 2.9. Der elektronische Zugang zu Programmen und Lehrunterlagen, insbesondere zu E-Learning-Programmen, wird für Teilnehmer/innen erst nach vollständiger oder vereinbarungsgemäßer Bezahlung des Teilnahmebeitrages freigeschaltet.
- 2.10. Entstandene Aufwendungen der Teilnehmer/innen im Zusammenhang mit der Bewerbung und/oder Anmeldung werden von UNI for LIFE nicht ersetzt.

3. Rücktrittsrecht, Abmeldung und Stornogebühren

- 3.1. Sofern es sich beim/bei der Teilnehmer/in um eine/n Konsumenten/in handelt, kann diese/r bis zum Zustandekommen des Vertrags oder binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss seinen/ihren Vertragsrücktritt erklären (nachfolgend Rücktritt). Die Rücktrittsfrist beginnt mit Erhalt der Zulassungsbestätigung und ist an keine bestimmte Form oder Gründe gebunden. Zur ordnungsgemäßen Ausübung des Rücktrittsrechts muss der/die Teilnehmer/in UNI for LIFE mittels einer eindeutigen Erklärung über den Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Es kann dafür das Muster-Widerrufsformular von UNI for LIFE, abrufbar unter der Internetadresse www.uniforlife.at, verwendet und elektronisch übermittelt werden. Die Frist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der oben genannten Frist abgesendet wird.
- 3.2. Dem/Der Teilnehmer/in steht bis 14 Tage vor Anmeldeschluss des Programmes die Möglichkeit offen, seine/ihre Anmeldung kostenlos zu stornieren (nachfolgend Abmeldung). Erfolgt die Abmeldung später als 14 Tage vor Anmeldeschluss des Programmes, ist vom/von der Teilnehmer/in eine Stornogebühr von 10 % des Teilnahmebeitrages zu entrichten. Erfolgt die Abmeldung später als 14 Tage vor Start oder während des Programmes, ist vom/von der Teilnehmer/in eine Stornogebühr von 100 % des Teilnahmebeitrages zu entrichten. Aus Gründen der Transparenz wird dazu festgehalten, dass sich UNI for LIFE durch die Nichterfüllung des Vertrages im Falle einer Stornierung keine Kosten erspart. Bei einer Stornierung bis 14 Tage vor Anmeldeschluss des Programms besteht allerdings für UNI for LIFE noch die Möglichkeit allenfalls geeignete Teilnehmer/innen in das Programm aufzunehmen, womit allerdings erhöhte Verwaltungskosten verbunden sind und auch nicht gewährleistet ist, dass tatsächlich geeignete Ersatzteilnehmer gefunden werden. Bei einer Stornierung später als 14 Tage vor Start oder während des Programms besteht für UNI for LIFE keine wie immer geartete Dispositionsmöglichkeit in Bezug auf entstandene oder entstehende Kosten, wie zum Beispiel Honorare für Vortragende, Raumkosten etc., sodass der volle Teilnahmebetrag verrechnet werden muss.

Jede Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Die Frist ist gewahrt, wenn die Abmeldung innerhalb der Frist abgesendet wird.
- 3.3. Das Rücktrittsrecht erlischt bei digitalen Inhalten, wenn der/die Teilnehmer/in der Ausführung vorher ausdrücklich zugestimmt hat und/oder die Ausführung vor Ablauf der Rücktrittsfrist ausdrücklich verlangt hat. Bei nicht digitalen Inhalten erlischt das Rücktrittsrecht mit vollständiger Erbringung der Dienstleistung, wenn der/die Teilnehmer/in ausdrücklich verlangt hat, dass mit der Dienstleistung vor Ablauf der Rücktrittsfrist begonnen wird.

¹ Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Rahmen der Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie, Stand: Dezember 2018.

4. Teilnahmebeitrag, Aufnahmebeitrag, Zahlungsmodalitäten und Zahlungsverzug

- 4.1. Für alle Programme der UNI for LIFE ist ein Teilnahmebeitrag zu entrichten, welcher den jeweiligen Programm- und Veranstaltungsinformationen zu entnehmen ist.
- 4.2. Für die in 1.2.1 bis 1.2.3 genannten Programme umfasst der Teilnahmebeitrag: Lehrgangsbeiträge (Semester- und Lehrveranstaltungsbeiträge), Lehrgangsunterlagen sowie Beiträge für den jeweils ersten Prüfungsantritt zur Grundmodulprüfung und den ersten Prüfungsantritt zur Abschlussprüfung. Sollten die genannten Prüfungen wiederholt werden müssen, ist für die entsprechende Prüfungswiederholung der aktuell geltende Tarif, abrufbar unter der Internetadresse www.uniforlife.at, erneut zu entrichten. Allfällig anfallende (Umsatz-)Steuern auf die Teilnahmebeiträge richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sowie Kosten für erforderliche Fachliteratur und (Studien-)Materialien sind von der/die Teilnehmer/in selbst zu tragen.
- 4.3. Benötigt der/die Teilnehmer/in – aus welchen Gründen auch immer – für den Abschluss des Programmes mehr Zeit, als die im Curriculum des Programms festgelegte Programmdauer, so steht diesem/er ein kostenloses Toleranzsemester zur Verfügung. Sollte sich die Studiendauer des/der Teilnehmers/in – aus welchen Gründen auch immer – über das Toleranzsemester hinaus verlängern, so hat dieser/e nach Ablauf des Toleranzsemesters einen pauschalen Bearbeitungs- und Verwaltungsbeitrag von Euro 350,00 pro weiterem Semester bis zum Abschluss des Programmes an UNI for LIFE zu bezahlen. Der interuniversitäre Universitätskurs Klinische Psychologie ist von letzterer Regelung ausgenommen, sodass auch nach Ablauf des Toleranzsemesters kein pauschaler Bearbeitungs- und Verwaltungsbeitrag eingehoben wird.
- 4.4. Der Teilnahmebeitrag ist grundsätzlich als Gesamtbetrag vor Programmbeginn zur Zahlung fällig. Der/Die Teilnehmer/in kann jedoch im Rahmen seiner/ihrer Anmeldung die Option Teilzahlung wählen, der zufolge der Teilnahmebeitrag anteilig der Programmdauer in Teilzahlungen pro Semester zu entrichten ist. Für den damit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsaufwand wird ein Bearbeitungsbeitrag von Euro 30,00 verrechnet.
- 4.5. Der/Die Teilnehmer/in hat die Möglichkeit, im Rahmen seiner/ihrer Anmeldung eine Kostenübernahme durch dritte Personen bekannt zu geben. Hierfür hat der/die Teilnehmer/in neben der Bekanntgabe bei seiner/ihrer Anmeldung auch das auf der Homepage der UNI for LIFE gesondert ausgewiesene Formular der Kostenübernahme vollständig ausgefüllt und unterfertigt an die UNI for LIFE zu retournieren. Trotz Zustimmung des Dritten zur Kostenübernahme haftet der/die Teilnehmer/in bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall (solidarisch) für den Teilnahmebeitrag. Für den Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit der Kostenübernahme wird ein Bearbeitungsbeitrag von Euro 30,00 verrechnet. Allfällige Bearbeitungs- und Verwaltungsbeiträge sind zu Beginn des jeweiligen Semesters zur Zahlung fällig. Bei Kostenübernahme durch Dritte wird von UNI for LIFE keine Teilzahlung angeboten.
- 4.6. Der Abbruch oder die vorzeitige Beendigung des Programmes durch den/die Teilnehmer/in – gleichgültig aus welchem Grund – führt nicht zur Rückerstattung des Teilnahmebeitrages oder von Teilen dieses. Gleiches gilt für Zeitversäumnisse durch den/die Teilnehmer/in.
- 4.7. Für die in 1.2.1 bis 1.2.3 genannten Programme ist jeweils ein Kostenbeitrag zu entrichten, welcher einen Kostenbeitrag für die Teilnahme am Zulassungsverfahren darstellt. Die Höhe des Kostenbeitrags ist den jeweiligen Programm- und Veranstaltungsinformationen zu entnehmen. Der Kostenbeitrag ist als Gesamtbetrag vor Absolvierung des Zulassungsverfahrens zur Zahlung fällig. Der Kostenbeitrag wird im Falle eines negativen Ergebnisses des Zulassungsverfahrens nicht rückerstattet.
- 4.8. Jede Zahlung hat einlangend binnen 14 Tagen nach Rechnungslegung durch UNI for LIFE auf das namhaft gemachte Konto zu erfolgen. Abweichende (individuelle) Zahlungsmodalitäten können zwischen UNI for LIFE und der Teilnehmerin/dem Teilnehmer schriftlich und gegen Leistung eines Bearbeitungsbeitrags von Euro 30,00 vereinbart werden.

- 4.9. UNI for LIFE behält sich das Recht vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungsweisen vorzuschreiben oder nicht anzubieten sowie die Ausgangsrechnung, die Zahlungserinnerung und die erste Mahnung in elektronischer Form an den/die Teilnehmer/in zu versenden.
- 4.10. UNI for LIFE ist für den Fall eines verschuldeten Zahlungsverzugs des/der Teilnehmers/in berechtigt, eine Mahngebühr von Euro 10,00 in Rechnung zu stellen sowie ihre Leistung(en) zurückzuhalten und erst nach vollständiger Bezahlung der Forderung(en) zu weiteren Leistungen verpflichtet. Der/Die Teilnehmer/in ist verpflichtet, für den Fall eines verschuldeten Zahlungsverzuges Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a. zu leisten und für alle zur zweckentsprechenden Forderungsbetreibung und Rechtsverfolgung notwendigen Kosten gemäß den gesetzlichen Regelungen aufzukommen.

5. Veranstaltungsabsage, organisatorische Abweichungen (Leistungsänderungen) und Einhaltung des Lehr- bzw. Zeitplans

- 5.1. UNI for LIFE behält sich das Recht vor, Programme aus wichtigen Gründen, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl, abzusagen. Sofern keine Ersatztermine stattfinden, werden die bereits erhaltenen Teilnahmebeiträge – allenfalls aliquot – rückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche der Teilnehmer/in bestehen nicht.
- 5.2. UNI for LIFE behält sich erforderliche organisatorische Abweichungen, insbesondere Änderungen von Örtlichkeiten, Zeiten und Terminen, Lehrinhalten und der Vortragenden vor. Derartige Änderungen verpflichten die UNI for LIFE nicht zur (teilweisen) Rückerstattung von Teilnahmebeiträgen und führen zu keinen Ansprüchen des/der Teilnehmers/in.
- 5.3. Die Einhaltung des jeweiligen Lehr- bzw. Zeitplans seitens des/der Teilnehmers/in ist unabdingbare Voraussetzung für einen ordentlichen, zeitgerechten Abschluss des jeweiligen Kurs- oder Lehrgangsdurchgangs. Die Belegung zusätzlicher Semester – gleichgültig aus welchem Grund – für die Absolvierung ausständiger Teilerfordernisse gemäß Curriculum bzw. Lehrplan kann von UNI for LIFE aus organisatorischen Gründen nur im Rahmen eines neuen Kurs- oder Lehrgangsdurchgangs ermöglicht werden. Folgerichtig gilt dasselbe im Falle einer etwaigen Unterbrechung durch die Kurs- oder Lehrgangsteilnehmer/innen. Die Möglichkeit der nachträglichen Absolvierung ausständiger Teilerfordernisse gemäß Curriculum bzw. Lehrplan besteht nur unter der Voraussetzung, dass UNI for LIFE einen neuen Kurs- oder Lehrgangsdurchgang veranstaltet. UNI for LIFE haftet nicht für Folgen, die sich aus – wie auch immer gearteten – Zeitversäumnissen oder Unterbrechungen seitens der Teilnehmer/innen ergeben.

6. Ausschluss von der Teilnahme

UNI for LIFE ist berechtigt, den/die Teilnehmer/in in begründeten Fällen, insbesondere bei unleidigen Verhaltensweisen, Störung der Veranstaltung, Missachtung der Anweisungen der wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Leitung oder verschuldeten Zahlungsverzug trotz Mahnung und Nachfristsetzung von der weiteren Teilnahme am Programm auszuschließen. Zudem ist die UNI for LIFE dazu berechtigt den/die Teilnehmer/in bei nachträglichem Wegfall zulassungsrelevanter Erfordernisse (bspw gesundheitliche Eignung, Eigenberechtigung, udgl) von der weiteren Teilnahme am Programm auszuschließen. Der Teilnahmebeitrag wird in all den genannten Fällen nicht rückerstattet.

7. Urheberrechte

- 7.1. Alle im Rahmen der Programme selbständig geschaffenen Werke der Teilnehmer/innen bleiben in deren geistigen Eigentum.
- 7.2. Der/Die Teilnehmer/in erteilt der UNI for LIFE unentgeltlich und zeitlich unbegrenzt ein Werknutzungsrecht für sämtliche Verwertungsarten einschließlich der Bearbeitung und einschließlich des Rechts zur Nutzung in Internet-Medien/Datenbanken/Foren und dergleichen. Die Nutzung des Werkes durch

den/die Teilnehmer/in wird hierdurch nicht beschränkt.

- 7.3. Zum Schutz des geistigen Eigentums Dritter stimmt der/die Teilnehmer/in zu, dass die UNI for LIFE durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen überprüft, ob schriftliche (Abschluss)Arbeiten des/der Teilnehmers/in, insbesondere die Masterthese, den Regeln und Grundsätzen anerkannter wissenschaftlicher Regeln entsprechen und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums sind.
- 7.4. Die bereitgestellten Lehrunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der UNI for LIFE oder des/der jeweiligen Urhebers/in bzw Berechtigten und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an dem Programm teilgenommen haben. Jegliche Weitergabe an Dritte oder darüber hinaus gehende Nutzung ist – sofern nicht anders vereinbart oder gesetzlich bestimmt – unzulässig und kann zu Unterlassungs- und/oder Schadenersatzansprüchen führen.

8. Datenschutz

Die für die Geschäfts- bzw Lehrgangsabwicklung notwendigen personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert. Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt und – sofern nicht anders vereinbart oder gesetzlich bestimmt – nicht an Dritte weitergegeben. Abgegebene datenschutzrechtliche Zustimmungserklärungen, etwa zur Zusendung von Informations- und Werbematerial, können jederzeit formlos widerrufen werden. Im Weiteren wird auf die [Datenschutzerklärung](#) der UNI for LIFE verwiesen.

9. Aufrechnung

Mit Ausnahme von Verbrauchergeschäften steht dem/der Teilnehmer/in ein Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenforderung rechtskräftig durch ein Gericht oder eine Behörde festgestellt oder von der UNI for LIFE schriftlich als unbestritten erklärt wurde.

10. Haftung und Garantie

- 10.1. UNI for LIFE haftet für Schaden, soweit die Schadenursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.
- 10.2. Ferner haftet UNI for LIFE für die fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet, oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf. In diesem Fall haftet UNI for LIFE jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. UNI for LIFE haftet nicht für die leichte fahrlässige Verletzung anderer als der genannten Pflichten.
- 10.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie und bei arglistig verschwiegenen Mängeln.
- 10.4. Eine Garantie von UNI for LIFE liegt nur dann vor, wenn und soweit diese in einem schriftlichen Angebot oder einer schriftlichen Erklärung ausdrücklich als solche bezeichnet und dort auch die Verpflichtung aus der Garantie im Einzelnen festgehalten ist.

11. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 11.1. Das Vertragsverhältnis zwischen UNI for LIFE und dem/der Teilnehmer/in sowie diese Bewerbungs-, Zulassungs- und Teilnahmebedingungen unterliegen dem materiellen Recht Österreichs. Andere nationale Rechte sowie das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) werden ausgeschlossen.

- 11.2. Für Teilnehmer/innen, die ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder Unternehmer sind, gilt Graz als ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis und diesen Bewerbungs-, Zulassungs- und Teilnahmebedingungen entstehenden Streitigkeiten.
- 11.3. Sofern es sich beim zugrundeliegenden Geschäft um ein Verbrauchergeschäft handelt, besteht für Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis und den Bewerbungs-, Zulassungs- und Teilnahmebedingungen bei Klagen gegen den/die Teilnehmer/in ein Gerichtsstand an dessen/deren Wohnsitz.

12. Sonstiges

- 12.1. Der/die Teilnehmer/in anerkennt mit Übermittlung seiner Anmeldung/Bewerbung die Geltung der AGB.
- 12.2. UNI for LIFE ist berechtigt, die übernommenen Rechte und Pflichten auf Dritte zu übertragen. Der/die Teilnehmer/in nimmt die mögliche Übertragung zustimmend zur Kenntnis.
- 12.3. Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses abzugebenden Mitteilungen, Ersuchen, Anforderungen, Aufforderungen oder sonstigen Benachrichtigungen haben in schriftlicher Form zu erfolgen und sind an die Geschäfts- bzw Wohnadresse des jeweiligen Vertragspartners zu übermitteln.
- 12.4. UNI for LIFE behält sich das Recht vor, diese Bewerbungs-, Zulassungs- und Teilnahmebedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern.
- 12.5. Sofern eine Bestimmung dieser Bewerbungs-, Zulassungs- und Teilnahmebedingungen unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird im Falle eines Verbrauchergeschäfts durch die gesetzliche Regelung ersetzt, andernfalls gilt diese als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.